

IKK classic | Tannenstraße 4b | 01099 Dresden

Team Firmenkunden Nord/Ost

Körner Rohr und Umwelt GmbH
Salzburger Str. 63
01279 Dresden

Mirko Hubert

Tel. +49 351 4292418257
Fax +49 800 8004551
mirko.hubert@ikk-classic.de

2. April 2025

**Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnr.: 05177919**

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 9.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Sie haben Fragen? Nutzen Sie unsere vielfältigen Kontaktmöglichkeiten – wir beraten Sie gern!

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Ihr nächstgelegenes Servicecenter
finden Sie unter ikk-classic.de

0800 045 5400 – kostenlos!
ikk-classic.de/firmenkunden

Commerzbank AG
IBAN DE06 8504 0000 0304 4088 00

UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)
IBAN DE83 8502 0086 0021 2090 90
IK 107202793

Bitte beachten Sie:

Zum 01.01.2024 wurde ein neues Datenaustauschverfahren zur elektronischen Beantragung und Übermittlung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (eUBB) eingeführt.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Arbeitgebern ab dem 1. Januar 2024 elektronisch zu beantragen. Das bisherige zumeist papiergestützte Verfahren endete zum 31. Dezember 2023.

Der Arbeitgeber beantragt die Unbedenklichkeitsbescheinigung für sein Unternehmen elektronisch mit einem Datensatz aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder einer Ausfüllhilfe bei der zuständigen Einzugsstelle.

Der Antragsteller kann auswählen, ob die Unbedenklichkeitsbescheinigung **einmalig oder im Abonnentenmodell** ausgestellt werden soll.

Die Einzugsstelle meldet das Ergebnis der Prüfung des Antrags auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Eingang des Antrags elektronisch mit einem Datensatz an den Antragsteller zurück.